



Allgemeine Durchführungsbestimmungen und Ausschreibung

für den Landesentscheid des Deutschen Mannschaftswettbewerbs im
Schwimmen der Jugend (DMSJ)
am 28.02. / 01.03.2009 im Stadionbad Hannover,

Arthur-Menge-Ufer 5 A, 30169 Hannover - Tel.: 0511/168-45411

Veranstalter : Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Ausrichter : SV Wasserfreunde von 1898 Hannover e.V.
Anschrift : Michael Nölke
Mensingstr. 1, 30173 Hannover
Email : DMSJ2009@w98.de
Telefon : 0511 / 28 13 51 Fax: 0511 / 28 13 37

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnlänge : 25 Meter
Wassertiefe : 1,80 - 2,00 Meter
Anzahl der Bahnen : 8
Art der Trennleinen : wellenbrechend
Wassertemperatur : ca. 26 °C
Beckenbegrenzung : Überlaufrinne
Zeitmessung : Handzeitnahme

Zeitplan

Wettkampffolge:

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 28.02.2009

Einlass: 15:30 Uhr Kampfrichtersitzung: 15:45 Uhr
Ende des Einschwimmen: 16:20 Uhr Beginn nach E-Staffel: ca.16:45 Uhr

---- E-Staffeln Freistil ---						
1	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	D	(Jg.98/99)
2	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	D	(Jg.98/99)
3	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	C	(Jg.96/97)
4	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	C	(Jg.96/97)
5	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	B	(Jg.94/95)
6	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	B	(Jg.94/95)
7	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	A	(Jg.92/93)
8	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	A	(Jg.92/93)
---- Pause für die E-Staffeln Brust ---						
9	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	D	(Jg.98/99)
10	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	D	(Jg.98/99)
11	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	C	(Jg.96/97)
12	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	C	(Jg.96/97)
13	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	B	(Jg.94/95)
14	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	B	(Jg.94/95)
15	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	A	(Jg.92/93)
16	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	A	(Jg.92/93)



2. Veranstaltungsabschnitt: Sonntag, 01.03.2009

Einlass: 09:00 Uhr Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr
Ende des Einschwimmens: 09:50 Uhr Beginn nach E-Staffel: ca. 10:15 Uhr

---- E-Staffeln Rücken ---						
17	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	D	(Jg.98/99)
18	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	D	(Jg.98/99)
19	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	C	(Jg.96/97)
20	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	C	(Jg.96/97)
21	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	B	(Jg.94/95)
22	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	B	(Jg.94/95)
23	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	A	(Jg.92/93)
24	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	A	(Jg.92/93)
---- Pause für die E-Staffeln Schmetterling ---						
25	4 x 50m	Schmetterling	weiblich	Jugend	D	(Jg.98/99)
26	4 x 50m	Schmetterling	männlich	Jugend	D	(Jg.98/99)
27	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	C	(Jg.96/97)
28	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	C	(Jg.96/97)
29	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	B	(Jg.94/95)
30	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	B	(Jg.94/95)
31	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	A	(Jg.92/93)
32	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	A	(Jg.92/93)

3. Veranstaltungsabschnitt: Sonntag, 01.03.2009

Einschwimmen: ab Ende des 2. Veranstaltungsabschnittes;
Wettkampfbeginn: ca. eine Stunde nach Wettkampfbeginn des 2. Veranstaltungsabschnittes

---- E-Staffeln Lagen ---						
33	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	D	(Jg.98/99)
34	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	D	(Jg.98/99)
35	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	C	(Jg.96/97)
36	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	C	(Jg.96/97)
37	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	B	(Jg.94/95)
38	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	B	(Jg.94/95)
39	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	A	(Jg.92/93)
40	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	A	(Jg.92/93)

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV in der aktuellen Fassung.

Allgemeine Regeln für den DMSJ-Wettbewerb

In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten. Unter Berücksichtigung regionaler oder örtlicher Besonderheiten kann der zuständige Schwimmwart Ausnahmen genehmigen. Die Wettbewerbe können mehrmals im Jahr wiederholt werden.

Die Wettkämpfe (auch auf Bezirksebene) können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden. Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende



Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem DMSJ-Wettbewerb aus.

Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins auf einer Wettbewerbsebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins disqualifiziert.

Für den Landesentscheid werden je Altersklasse die acht Mannschaften mit den niedrigsten Gesamtzeiten der DMSJ-Bezirksentscheidungen eingeladen. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Zahl der besseren Platzierungen in den einzelnen Staffeln über die Qualifikation.

Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr 2009 wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 7 WB AT ist bei Abgabe der Meldungen auf dem Mannschaftsbogen zu bestätigen.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend WB § 121, Abs. 2, nach der Gesamtzeit der Mannschaften aus der Qualifikation und gilt für alle Wettbewerbe. Gemäß WB § 125, Abs. 6, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt.

2. Zusammenstellung der teilnehmenden Mannschaften

Die Zusammenstellung der teilnehmenden Mannschaften erfolgt aufgrund der Protokolle und der Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Form 106) der Bezirksentscheidungen.

Die Sachbearbeiter der Bezirke geben die Ergebnisse ihrer Bezirksentscheidungen am Sonntag, 15.02.2009, unmittelbar nach Wettkampfende per Mail durch Ausfüllen der vorgegeben EXCEL-Tabelle an:

Michael Nölke

Email: MN@IT-P.de

Fax-Nr. 0511 / 28 13 37

Tel.: 0511 / 28 13 51

bekannt.

Außerdem senden sie ein Wettkampfprotokoll und (in einfacher Ausfertigung) die Mannschafts-Meldebögen, vollständig ausgefüllt und durch den Schiedsrichter unterschrieben, mit Anschrift des Vereins sowie einer Telefonnummer für evtl. Rückfragen, **noch am gleichen Tag als Brief freigemacht (kein Päckchen)** an Michael Nölke, Menschingstr. 1, 30173 Hannover.

Die Ergebnisse werden nur per Mail über den LSN-Verteiler verschickt werden:

Abonnieren mit einer Mail an: lsn-schwimmen-subscribe@yahoogroups.de

oder über die LSN Home-Page: www.landesschwimmverband-niedersachsen.de

Die teilnehmenden Vereine werden nur noch über den oben genannten LSN-Verteiler informiert!!!



3. Verzicht auf die Teilnahme am Landesentscheid

Sollten Vereine auf eine Teilnahme am Landesentscheid verzichten, ist dieser Verzicht im Protokoll der Bezirksentscheidung zu vermerken und bei der Telefax-Übermittlung durch die Bezirks-Sachbearbeiter mitzuteilen.

Gemeldete Mannschaften, die später absagen bzw. nicht antreten, zahlen ein Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200€ pro Mannschaft.

4. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Kampfrichter zu stellen:

- 1 Mannschaft : 1 Kampfrichter
- 2 Mannschaften : 2 Kampfrichter
- ab 3 Mannschaften : 3 Kampfrichter

(Sollte in Ausnahmefällen wegen zu geringer Anzahl teilnehmender Vereine das Kampfgericht nicht gebildet werden können, behält sich der LSN vor, die Kampfrichteranzahl je Verein zu erhöhen.)

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichter-Positionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein (weißes T-Shirt/Polo-Shirt, weiße Hose).

Die Kampfrichtersitzungen finden – sofern nicht explizit ausgeschrieben - jeweils 30 Minuten vor Wettkampfbeginn statt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von 100€ pro Abschnitt veranlagt.

5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 40 € pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens zum 23.02.2009 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. Nr. 0015 135 100 bei der Volksbank Pattensen (BLZ 251 933 31) unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenträgerstelle **K1102** zu überweisen. Die Bestätigung der Überweisung (Ausdruck aus dem PC-Programm oder der abgestempelte Überweisungsträger der Banken) ist auf Verlangen am Wettkampftag vorzulegen. Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen.

6. Startkarten / Mannschaften-Meldebogen

Der Ausrichter stellt den Vereinen vorbereitete Startkarten zur Verfügung. Von den Vereinen sind diese mit den Namen, Vornamen und Geburtsjahrgängen der Aktiven (in Startreihenfolge) zu vervollständigen und jeweils vor Beginn des Wettkampfes dem Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Person zu übergeben.

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Für jede Mannschaft benötigen Veranstalter und Ausrichter einen Mannschafts-Meldebogen (in einfacher Ausfertigung). Entsprechende Formblätter stellt der LSN auf der Homepage zur Verfügung. Die Bögen sind auszufüllen und spätestens bis zum 25.02.2009 dem Ausrichter zuzusenden.

Zur Zusammenstellung der an dem DSV-Endkampf im DMSJ teilnehmenden Mannschaften, sind durch den Ausrichter der Landesverbandsendkämpfe der Melde- und Ergebnisbogen für den DMSJ (DSV-Form 106) zu führen und durch den Schiedsrichter kontrolliert und unterschrieben unmittelbar nach Schluss der Veranstaltung gesammelt mit der Gesamtwertung zu senden an den DMSJ-Sachbearbeiter im LSN, Michael Nölke, Menschingstr. 1, 30173 Hannover Email: MN@it-p.de. Dabei ist auf den Formblättern die Kennzeichnung der Teilnahme oder Nichtteilnahme am DSV-Endkampf des DMSJ eindeutig zu vermerken. Ist dieses nicht eindeutig vermerkt, wird für die betreffende Mannschaft die Nichtteilnahme vorausgesetzt.

Die Formblätter müssen unbedingt die vollständige Anschrift des Vereins einschließlich e-mail-Adresse für die Zusendung des Qualifikationsergebnisse sowie eine Telefon- bzw. Handy-Nummer enthalten, unter der der Verein zu Rückfragen telefonisch erreichbar ist.

7. Qualifikation für den DSV-Endkampf DMSJ

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und an dessen DMSJ-Endkampf zur Qualifikation zum DSV-Endkampf teilgenommen haben.

Für den DSV-Endkampf des DMSJ qualifizieren sich jeweils die acht Mannschaften in den Altersklassen der Jugend A, B, C und D mit den niedrigsten Gesamtzeiten aus den Landesverbands-Endkämpfen (Fernwertung).

Zur Zusammenstellung der Mannschaften am DSV-Endkampf DMSJ sendet der LSN-DMSJ-Sachbearbeiter die Mannschafts-Meldebögen und ein Protokoll des DMSJ-Landesentscheidendes an den zuständigen DSV-Sachbearbeiter.

Der DSV-Endkampf findet am 14./15. März 2009 statt.

Vereine, die am DSV-Endkampf **teilnehmen** wollen, müssen dies bis zum Beginn des 3. Veranstaltungsabschnittes auf dem unteren Rand des Mannschafts-Meldebogens deutlich kennzeichnen.

Für die qualifizierten Mannschaften sind die Durchführungsbestimmungen und die Ausschreibung des DSV gültig und dem entsprechend einzuhalten.

8. Auszeichnungen

Die Aktiven der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Alle Aktiven erhalten Urkunden. Die Siegerehrung für die drei erstplatzierten Mannschaften in jeder Alterklasse ist Bestandteil des Wettkampfes und erfolgt am Ende der Veranstaltung.



9. Staffelvergleichswettkämpfe der Bezirke

In diesem Jahr finden die Staffelvergleichswettkämpfe Jugend E parallel zu diesem Wettkampf im Stadionbad statt. Die Durchführungsbestimmungen für die Jugend E gilt in gleichem Maße wie für diesen Wettkampf. D.h. es qualifizieren sich die besten 8 Mannschaften für die Jugend E jedoch nicht nur männlich und weiblich sondern auch mixed. Die Jugend E startet jeweils VOR der D-Jugend.

10. Quartiere

Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie beim "Hannover Tourismus Service", Ernst-August-Platz 2, 30159 Hannover, Tel. 0511 / 168-49700, Telefax 0511 / 168-49707, E-Mail : info@tourismus.hannover.de, Internet : www.tourismus.hannover.de

Andreas Stefanowski

- Vorsitzender der Fachsparte Schwimmen -

Michael Nölke

- Fachausschuss Schwimmen -

Lars Conrad

- SV Wasserfreunde von 1898 Hannover e.V. -